

(Spekulationen mit Bedarfsartikeln.) Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman fanden gestern wieder mehrere Verhandlungen wegen Vergehens der Preistreiberei statt. Zuerst hatte sich der Kaufmann Nathan Weinreb aus Lemberg zu verantworten, der in seiner Heimat ein Seilerwarengeschäft betrieben und auch Lieferungen von Leder und Eisen besorgt hatte. Weinreb war als Flüchtling nach Wien gekommen und hatte hier durch einen Agenten 20 Kisten Schokolade um 3700 K. gekauft. Die Ware ließ er bei einem Spediteur einlagern und verkaufte sie später um 3894 K. In der vom Staatsanwalt Doktor Schwellle vertretenen Anklage wurde ausgeführt, es sei für die Schuld des Angeklagten ganz gleichgültig, welchen Preis er für die Ware erzielte, es habe sich zweifellos um einen Spekulationskauf gehandelt, mit der Absicht, die Preise in die Höhe zu treiben, um einen übermäßigen Gewinn zu erreichen. Weinreb gab zu seiner Verantwortung an, er habe die Schokolade für sein Geschäft in Lemberg erstanden, doch war der Transport dahin nicht durchzuführen und er mußte mit Verlust verkaufen, weil Lagerzins, Spesen und der Einkaufspreis höher waren als der Verkaufspreis. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat strengen Arrests und zu 400 K. Geldstrafe.

Die Kaufleute Sina Steiner und Wäcker Güttler waren angeklagt, weil sie 21 Kisten Kerzen eingekauft und beim Spediteur Alois Stern eingelagert hatten. Güttler gab an, er habe in Przemyśl ein Kaufmannsgeschäft betrieben und hatte seinen Neffen Steiner gelegentlich gesagt, er soll Kerzen anschaffen, weil nach Ende der Belagerung in Przemyśl eine große Nachfrage nach Kerzen sein werde. Doch seien die Versuche, die Kerzen nach Przemyśl zu spedieren, fruchtlos geblieben, deshalb mußte er sie bei einem Spediteur einlagern. Nach durchgeführter Verhandlung sprach der Gerichtshof die beiden Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt, das Beweisverfahren habe ergeben, daß Güttler vor Kriegsausbruch tatsächlich in Przemyśl ein großes Geschäft betrieben und daher wohl der Meinung sein konnte, die Waren, welche sein Neffe Steiner eingekauft, für den eigenen Geschäftsbedarf zu brauchen. Steiner selbst handelte nur im Auftrag des Güttler. Er hatte keine preistreiberische Absicht und mußte die bei dem Spediteur eingelagerten Güter verkaufen, weil er sie an ihren ursprünglichen Bestimmungsort nicht absenden konnte.

Der Kaufmann Saul Weiler war als Flüchtling aus Chodorow nach Wien gekommen und hatte hier durch den Handelsangestellten Jakob Wolf 74 Kisten Kerzen und 22 Kisten Seife ankaufen lassen, die beim Spediteur Gustav Herz eingelagert wurden. Auch diese beiden Angeklagten rechtfertigten sich damit, daß sie die Kerzen und Seife nach Galizien bringen lassen wollten, wo sie im Geschäft des Weiler zum Verkauf gelangen sollten. Die Angeklagten konnten jedoch einen Beweis hierfür nicht erbringen, und der Gerichtshof verurteilte den Kaufmann Weiler zu einem Monat Arrest und 300 Kronen Geldstrafe, sprach jedoch den Kommis Wolf frei.

Die Inhaberin eines Galanteriegeschäftes Estera Stein in Neusandec hatte im März 1915 24 Kisten Kerzen um 2183 K. gekauft und einem Spediteur zur Aufbewahrung übergeben. Die Angeklagte gab in der Verhandlung an, sie wollte nach dem Rückzug der Russen aus Galizien in Neusandec ein Kolonialwarengeschäft errichten und nur zu diesem Zweck habe sie die Kerzen erstanden. Der Gerichtshof erkannte Estera Stein schuldig und verurteilte sie zu vierzehn Tagen Arrest und 300 Kronen Geldstrafe.